

High-Level Commitment der BMW Group für nachhaltigen Naturkautschuk

Der Schutz von Wäldern und anderen natürlichen Ökosystemen ist entscheidend für die Erhaltung der biologischen Vielfalt, die Bekämpfung des Klimawandels und die Erhaltung von Lebensgrundlagen. Im Rahmen unserer allgemeinen Nachhaltigkeitsstrategie setzt sich die BMW Group dafür ein, die Entwaldung und Konversion natürlicher Ökosysteme in den Lieferketten aufzuhalten und die Menschenrechte in all unseren Tätigkeiten und im Lieferantennetzwerk zu wahren. Da Naturkautschuk ein bekannter Treiber der Entwaldung ist, veranschaulicht dieses Dokument unser Engagement für die Beschaffung von nachhaltigem Naturkautschuk. Es ist basiert auf dem Policy Framework der Global Platform for Sustainable Rubber (GPSNR), welcher in der Generalversammlung vom September 2020 verabschiedet wurde.

Das Dokument steht ebenfalls in Einklang mit den Grundsätzen und Leitlinien der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den IAO-Grundkonventionen.

Geltungsbereich

Die Bestimmungen in diesem Dokument gelten für sämtliche Produkte, die Naturkautschuk enthalten und im Rahmen unserer Einkaufstätigkeiten bezogen werden. Des Weiteren tragen sie der Notwendigkeit Rechnung, bestimmte Produkte oder Produkttypen auf der Grundlage einer Risikobewertung für die Durchsetzung von Sorgfaltspflichtenmaßnahmen zu priorisieren. Unsere Lieferantenanforderungen sind im [BMW Group Supplier Code of Conduct](#) detailliert beschrieben. Diese dient als Grundlage für die Bewertung unserer Lieferanten im Hinblick auf nachhaltige Lieferketten und für die Erreichung unserer Nachhaltigkeitsanforderungen.

Commitment

Wir achten in operativen Geschäften und in der Lieferkette vermehrt auf die Nutzung von Naturkautschuk, der den GPSNR Anforderungen entspricht, insbesondere:

- Einhaltung der lokalen, nationalen und internationalen Gesetze
- Bekämpfung der Korruption
- Vermeidung der Entwaldung oder Zerstörung kritischer Lebensräume für wildlebende Tiere
- Schutz hoher Erhaltungswerte (HCVs) und von Wäldern mit hohem Kohlenstoffgehalt (HCS) (Das Datum, sogenanntes cutoff-date, nachdem Entwaldung oder HCV-Degradation als nicht mehr konform mit der Richtlinie gilt, ist der 1. April 2019).
- Schutz von Wasser- und Bodenressourcen
- Wahrung international anerkannter Menschenrechte und UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP)
- Möglichkeit indigener Völker und lokaler Gemeinschaften (IPLCs), ihr vorheriges Einverständnis (FPIC) zu allen Aktivitäten zu geben oder zurückzuhalten, welche ihre Rechte beeinträchtigen könnten
- Anerkennung der formellen und üblichen Landrechte der IPLCs in Kautschuk produzierenden Regionen im Einklang mit der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte indigener Völker (UNDRIP)
- Einhaltung des grundlegenden Übereinkommens der IAO und aller anwendbaren lokalen Gesetze über Arbeitnehmerrechte in folgenden Punkten:

Firma
Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft
Postanschrift BMW AG
80788 München
Hausanschrift Petuelring 130
Hausanschrift Forschungs- und
Innovationszentrum (FIZ)
Knorrstraße 147
Telefon Zentrale +49 89 382-0
Fax +49 89 382-70-25858
Internet www.bmwgroup.com

Bankkonto
Deutsche Bank
IBAN
DE05 7007 0010 0152 6946 00
SWIFT(BIC)
DEUTDE33
USt-IdNr.
DE 1292 73398
Steuernummer 143/301/01130
Sitz und Registergericht
München HRB 42243

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Norbert Reithofer
Vorstand
Oliver Zipse
(Vorsitzender)
Jochen Goller
Ilka Horstmeier
Walter Mertl
Milan Nedeljković
Joachim Post
Frank Weber

- a) Keine Kinderarbeit
- b) Keine Zwangsarbeit
- c) Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen
- d) Keine Diskriminierung
- e) Keine Ausbeutung von Arbeitskräften
- o Bemühung, international anerkannte Arbeitnehmerrechte zu gewährleisten und Verpflichtung zu allen anwendbaren lokalen Gesetzen über Arbeitnehmerrechte, einschließlich:
 - a) Gesetzliche Arbeitszeiten
 - b) Sichere Arbeitsplätze
 - c) Gerechte Löhne
 - d) Geschlechtergleichheit
- o Unterstützung der Existenzgrundlagen der Kautschukproduzenten, insbesondere der Kleinbauern und der Gemeinden in den Kautschukanbaugebieten.

Sorgfaltspflicht

Das Mitwirken der BMW Group spielt eine maßgebliche Rolle bei der branchenweiten Transformation. Um den Fortschritt zu unserem Commitment aufzuzeigen, setzt die BMW Group im Einklang mit den BMW Group Sorgfaltspflichten-Aktivitäten folgende Maßnahmen weiter um bzw. wird sie umsetzen:

- **Rückverfolgbarkeit:** Wir werden Transparenz und Rückverfolgbarkeit von Rohstoffen in unserer Lieferkette auf der entsprechenden regionalen Ebene fördern, an dem die Einhaltung überprüft werden kann, beziehungsweise in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der bevorstehenden GPSNR-Implementierungsleitlinien steht.
- **Risikobewertung:** Wir werden die tatsächlichen und potenziellen Umwelt- und Sozialrisiken innerhalb unserer Naturkautschuk-Lieferketten abschätzen und Risikominderungsmaßnahmen im Sinne der bevorstehenden GPSNR-Implementierungsleitlinien priorisieren.
- **Lieferantenmanagement:** Wir werden mit unseren Lieferanten die bestehende Zusammenarbeit verstärken, um Umwelt- und Sozialschäden in Naturkautschuk-Lieferketten, die gegen dieses Commitment verstoßen, zu identifizieren, zu verhindern und zu mildern. Vor der Zusammenarbeit mit einem neuen Lieferanten/Partner wird deren ökologische und soziale Leistung bewertet. Wir verlangen von unseren Lieferanten, dass sie einen Sorgfaltspflichten-Prozess gemäß der [GPSNR policy framework](#) zur Herstellung und Beschaffung von Naturkautschuk etablieren. Ebenfalls verlangen wir die Umsetzung der erforderlichen, zeitlich begrenzten Maßnahmen im Sinne der bevorstehenden GPSNR-Umsetzungsleitlinien. Beratungen und Schulungen sollen den Lieferanten dabei helfen, die Anforderungen in den Naturkautschuk-Lieferketten besser zu verstehen. Dabei leistet die GPSNR technischen Support.
- **Streitschlichtung:** Wir verfügen über eine Beschwerdestelle (telefonisch unter +49 89 382-71230 oder per E-Mail unter humanrights.sscm@bmwgroup.com.) für jegliche Einwände zu unseren Tätigkeiten oder die eines unserer Lieferanten. Wir erwarten von unseren Lieferanten ebenfalls einen korrekten und angemessenen Umgang mit Beschwerden.
- **Eskalation:** Sollte unsere Lieferketten nicht mit unserem Nachhaltigkeitsstandards übereinstimmen, werden wir zeitgebundene Umsetzungspläne entwickeln. Diese helfen dabei, eine Übereinstimmung zu erreichen und vergangene oder laufende Schäden gemäß unseres Eskalationsprozesses zu beheben.
- **Berichterstattung:** Wir werden unsere Fortschritte bei der Umsetzung dieses Commitments berichten, basierend auf den bevorstehenden GPSNR-Berichtsempfehlungen.
- **Multi-stakeholder Engagement:** Wir verpflichten uns sowohl zur Beteiligung an Multi-Stakeholder-, Landschafts- und Lieferketteninitiativen wie dem GPSNR, als auch zu weiteren Einflussmaßnahmen, die einen nachhaltigen Abbau von Naturkautschuk auf dem globalen Markt ermöglichen und verbessern.